

wirklich übertragen und auch das nur im Sinne einer vorläufigen treuhänderischen Verwaltung bis zur endgültigen Sicherstellung seiner finanziellen Grundlagen. Daneben erklärte sich das Ministerium ausdrücklich damit einverstanden, daß die wissenschaftliche Leitung weiter von der Zentralkommission wahrgenommen werde.

In ein vollkommen neues Stadium trat die ganze Frage im Sommer 1947. Damals wurde zwischen den drei Ländern der amerikanischen Besatzungszone ein Staatsvertrag abgeschlossen, in dem sie die künftige Stellung der in ihren Gebieten gelegenen Reichsinstitute regelten. Dieser Vertrag, dessen Zustandekommen vor allem ein Verdienst des Ministerialdirigenten in der Bayerischen Staatskanzlei, Prof. Dr. F. Glum ist, schuf nun auch für die Monumenta Germaniae anstelle des bisherigen Provisoriums eine für die Dauer gesicherte Grundlage. Der Vertrag sieht nämlich vor, daß die in Frage kommenden Institute gemeinsam von den drei Ländern übernommen und unterhalten werden; die treuhänderische Verwaltung steht jeweils dem Unterrichtsminister desjenigen Landes zu, in dem das Institut zur Zeit seinen Sitz hat, der jedoch bei seinen Maßnahmen an die Beschlüsse der Mehrheit des beim Länderrat gebildeten Kulturausschusses gebunden ist. Für die Monumenta Germaniae bedeutet das, daß die nötigen Mittel zur Unterhaltung des Instituts, abgesehen von der Berliner Dienststelle, zur Hälfte von Bayern, zu je einem Viertel von Württemberg-Baden und Hessen aufgebracht werden. Aufsichtsinstanz ist der bayerische Unterrichtsminister, dem auch die Ernennung des von der Zentralkommission zu wählenden Präsidenten zusteht. Für diesen ist eine Stelle im bayerischen Haushalt vorgesehen; er ist somit bayerischer Beamter.

Dies war die Situation, der sich die Z.D. gegenüber sah, als sie am 3. und 4. Sept. 1947 zu ihrer zweiten Jahrestagung zusammentrat. Außer den Vertretern der fünf deutschen Akademien Goetz für Leipzig, Rehm für München, Aubin für Göttingen, Heimpel für Heidelberg und Baethgen für Berlin - nahmen daran die auf der Tagung von 1946 kooptierten Mitglieder M. Grabmann und W. Holtzmann sowie als Gast und besonderer Vertreter des Präsidenten der Berliner Akademie F. Hartung teil. Für die Zukunft wurde festgesetzt, daß die Z.D. sich zusammensetzen sollte aus je einem Vertreter der fünf deutschen sowie der Wiener Akademie (wobei die Verhandlungen mit einzelnen der früher durch zwei Mitglieder vertretenen Akademien noch nicht ganz abgeschlossen sind), sodann aus den durch die Z.D. bestellten Abteilungsleitern und einzelnen kooptierten Mitgliedern; im ganzen soll die Zahl von zwölf möglichst nicht überschritten werden. Im übrigen wurden die Älteren vor der nat. ssg.